

Amtliche Mitteilungen

Datum 6. März 2023

Nr. 9/2023

Inhalt:

**Ordnung
über das Außerkrafttreten der
Prüfungsordnung
für das Masterstudium
im Lehramt
der Universität Siegen
vom 15. Mai 2013 (AM 34/2013)
sowie
der damit verbundenen
Fachspezifischen Bestimmungen
der Universität Siegen**

Vom 5. März 2023

**Ordnung
über das Außerkrafttreten der**

**Prüfungsordnung
für das Masterstudium
im Lehramt
der Universität Siegen
vom 15. Mai 2013
(AM 34/2013)**

sowie

**der damit verbundenen
Fachspezifischen Bestimmungen**

der Universität Siegen

Vom 5. März 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Außerkrafttreten
- § 3 Letztmalige Einschreibung
- § 4 Übergangsbestimmungen
- § 5 Studienangebot und Prüfungen
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt gemäß § 37 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Außerkrafttreten der in § 2 genannten Prüfungsordnungen.

§ 2

Außerkrafttreten

- (1) Die Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 34/2013), zuletzt geändert durch die Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 8. Februar 2018 (Amtliche Mitteilung 5/2018), tritt am 31. März 2030 außer Kraft.
- (2) Die nachfolgenden Fachspezifischen Bestimmungen treten am 31. März 2029 außer Kraft:
 1. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Bildungswissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 56/2013), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Bildungswissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 126/2017);
 2. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik der Universität Siegen vom 31. Januar 2016 (Amtliche Mitteilung 3/2016), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 127/2017);
 3. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt-, Real-, und Gesamtschulen im Fach Biologie der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 27/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Fach Biologie der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 120/2017);
 4. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Biologie der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 28/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Biologie der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 121/2017);
 5. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Chemie für das Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang im Lehramt der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 29/2014), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Chemie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang im Lehramt der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 122/2017);
 6. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Chemie für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang im Lehramt der

Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 30/2014), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Chemie für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang im Lehramt der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 123/2017);

7. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Deutsch im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 11. April 2014 (Amtliche Mitteilung 41/2014), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Deutsch im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 136/2017);
8. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Deutsch im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs der Universität Siegen vom 11. April 2014 (Amtliche Mitteilung 42/2014), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Deutsch im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs der Universität Siegen vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 137/2017);
9. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Elektrotechnik im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A) der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 123/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Elektrotechnik im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A) der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 86/2016);
10. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Grundschulen im Fach Englisch der Universität Siegen vom 24. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 33/2015), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Grundschulen im Fach Englisch der Universität Siegen vom 4. August 2020 (Amtliche Mitteilung 45/2020);
11. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt-, Real-, und Gesamtschulen im Fach Englisch der Universität Siegen vom 24. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 34/2015), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Fach Englisch der Universität Siegen vom 4. August 2020 (Amtliche Mitteilung 47/2020);
12. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Englisch der Universität Siegen vom 24. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 35/2015), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Englisch der Universität Siegen vom 4. August 2020 (Amtliche Mitteilung 46/2020);
13. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Berufskollegs im Fach Englisch der Universität Siegen vom 24. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 36/2015), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Berufskollegs im Fach Englisch der Universität Siegen vom 4. August 2020 (Amtliche Mitteilung 44/2020);
14. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Grundschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 25. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 87/2015), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Grundschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 14. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 71/2017);

15. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 25. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 88/2015), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 14. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 72/2017);
16. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 25. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 89/2015), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 14. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 73/2017);
17. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt am Berufskolleg im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 25. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 90/2015), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt am Berufskolleg im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 14. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 74/2017);
18. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen im Fach Französisch der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 17/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Fach Französisch der Universität Siegen vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 144/2017);
19. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs im Fach Französisch der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 18/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs im Fach Französisch der Universität Siegen vom 8. Februar 2018 (Amtliche Mitteilung 6/2018);
20. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Geschichte im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 50/2013), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Geschichte im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 132/2017);
21. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Geschichte im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 51/2013), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Geschichte im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 133/2017);
22. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Informatik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschulen) der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 131/2013), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Informatik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 124/2017);
23. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Informatik im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt für Berufskollegs der Universität Siegen

- vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 132/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Informatik im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt für Berufskollegs der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 125/2017);
24. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 2. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 33/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 19. April 2017 (Amtliche Mitteilung 38/2017);
 25. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 2. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 34/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 19. April 2017 (Amtliche Mitteilung 39/2017);
 26. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 2. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 35/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 19. April 2017 (Amtliche Mitteilung 40/2017);
 27. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 2. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 36/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 19. April 2017 (Amtliche Mitteilung 41/2017);
 28. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Grundschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 24. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 29/2015), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Grundschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 16. April 2018 (Amtliche Mitteilung 15/2018);
 29. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt-, Real-, und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 24. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 30/2015), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 16. April 2018 (Amtliche Mitteilung 16/2018);
 30. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 24. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 31/2015), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst mit und ohne einem weiteren Unterrichtsfach der Universität Siegen vom 16. April 2018 (Amtliche Mitteilung 17/2018);
 31. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Berufskollegs im Fach Kunst der Universität Siegen vom 24. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 32/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Berufskollegs im Fach Kunst der Universität Siegen vom 16. April 2018 (Amtliche Mitteilung 18/2018);

32. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Maschinenbautechnik im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A) der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 127/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Maschinenbautechnik im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A) der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 90/2016);
33. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Mathematische Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 34/2014), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematische Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 115/2017);
34. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Mathematik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 35/2014), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 116/2017);
35. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 31. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 94/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 117/2017);
36. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Grundschulen im Fach Musik der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 21/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Grundschulen im Fach Musik der Universität Siegen vom 5. April 2018 (Amtliche Mitteilung 11/2018);
37. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt-, Real-, und Gesamtschulen im Fach Musik der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 22/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Fach Musik der Universität Siegen vom 5. April 2018 (Amtliche Mitteilungen 12/2018);
38. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Musik der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 23/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Musik mit und ohne einem weiteren Unterrichtsfach der Universität Siegen vom 5. April 2018 (Amtliche Mitteilung 13/2018);
39. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Berufskolleg im Fach Musik der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 24/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Berufskolleg im Fach Musik der Universität Siegen vom 5. April 2018 (Amtliche Mitteilung 14/2018);
40. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Praktische Philosophie im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amt-

liche Mitteilung 47/2013), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Praktische Philosophie im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 142/2017);

41. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 48/2013), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 143/2017);
42. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Physik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 27/2014), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Physik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 119/2017);
43. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Physik im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 28/2014), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Physik im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 118/2017);
44. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sachunterricht im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 46/2013), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Sachunterricht im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 129/2017);
45. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen (HRGe) der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 52/2013), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) der Universität Siegen vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 134/2017);
46. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 53/2013), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 135/2017);
47. Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs im Fach Spanisch der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 19/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs im Fach Spanisch der Universität Siegen vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 145/2017);
48. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Sprachliche Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 1. März 2018 (Amtliche Mitteilung 8/2018);

49. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften (Wirtschaftslehre/Politik) im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (BK) der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 54/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften (Wirtschaftslehre/Politik) im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (BK) der Universität Siegen vom 23. August 2016 (Amtliche Mitteilung 133/2016);
 50. Fachspezifische Bestimmung für den Master Lehramt im Fach Wirtschaftswissenschaften mit einem weiteren Unterrichtsfach oder in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre der Universität Siegen vom 11. November 2013 (Amtliche Mitteilung 100/2013), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Master Lehramt im Fach Wirtschaftswissenschaften mit einem weiteren Unterrichtsfach oder in Verbindung mit einer zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtung der Universität Siegen vom 16. April 2018 (Amtliche Mitteilung 20/2018).
- (3) Die nachfolgenden Fachspezifischen Bestimmungen treten am 31. März 2030 außer Kraft:
1. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Bildungswissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real-, und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 49/2013), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Bildungswissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs der Universität Siegen vom 19. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 128/2017) und berichtigt durch die Berichtigung der Dritten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Bildungswissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs der Universität Siegen vom 25. Januar 2018 (Amtliche Mitteilung 2/2018);
 2. Fachspezifische Bestimmung für die Fächer Elektrotechnik und Technische Informatik im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell B) der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 124/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für die Fächer Elektrotechnik und Technische Informatik im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell B) der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 87/2016);
 3. Fachspezifische Bestimmungen für die Fächer Elektrotechnik und Nachrichtentechnik im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell B) der Universität Siegen vom 31. Januar 2016 (Amtliche Mitteilung 5/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Elektrotechnik und Nachrichtentechnik im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell B) der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 92/2016);
 4. Fachspezifische Bestimmungen für die Fächer Maschinenbautechnik und Fahrzeugtechnik im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell B) der Universität Siegen vom 31. Januar 2016 (Amtliche Mitteilung 4/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Maschinenbautechnik und Fahrzeugtechnik im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell B) der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 91/2016);
 5. Fachspezifische Bestimmung für die Fächer Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell B) der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 128/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für die Fächer Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell B) der Universität Siegen vom 19. April 2017 (Amtliche Mitteilung 42/2017).

§ 3

Letztmalige Einschreibung

- (1) Eine Einschreibung oder Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer für ein Studium nach der in § 2 Absatz 1 genannten Prüfungsordnung und den in § 2 Absatz 2 genannten Fachspezifischen Bestimmungen erfolgt in das 1. Fachsemester letztmalig im Sommersemester 2025. Satz 1 gilt auch für die in § 2 Absatz 3 Nummer 1 genannte Fachspezifische Bestimmung für ein Studium im Masterstudiengang im Lehramt an
 1. Grundschulen,
 2. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen,
 3. Gymnasien und Gesamtschulen,
 4. Berufskollegs im Modell A sowie
 5. Berufskollegs im Modell B mit der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und den zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtungen.
- (2) Eine Einschreibung oder Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer in den Masterstudiengang im Lehramt für Berufskollegs im Modell B für ein Studium nach der in § 2 Absatz 1 genannten Prüfungsordnung und den in § 2 Absatz 3 genannten Fachspezifischen Bestimmungen erfolgt in das 1. Fachsemester letztmalig im Sommersemester 2026.

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Bachelorstudium im Lehramt nach der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012), zuletzt geändert durch die Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 8. Februar 2018 (Amtliche Mitteilung 4/2018), abgeschlossen und sich spätestens im Sommersemester 2025 in den Masterstudiengang für das Lehramt an
 1. Grundschulen,
 2. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen,
 3. Gymnasien und Gesamtschulen,
 4. Berufskollegs im Modell A oder
 5. Berufskollegs im Modell B mit der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und den zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtungeneingeschrieben haben, können noch nach Maßgabe des § 5 bis zum 31. März 2029 ihr Studium nach der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Fachspezifischen Bestimmungen des § 2 Absätze 2 und 3 Nummer 1 beenden. Nach dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt müssen sie ihr Studium nach der RPO-M in Verbindung mit den entsprechenden Fachprüfungsordnungen fortsetzen.
- (2) Studierende, die ihr Bachelorstudium im Lehramt nach der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012), zuletzt geändert durch die Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 8. Februar 2018 (Amtliche Mitteilung 4/2018),

abgeschlossen und spätestens im Sommersemester 2026 in den Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs im Modell B mit der Großen beruflichen Fachrichtung

1. Maschinenbautechnik oder
2. Elektrotechnik

eingeschrieben haben, können noch nach Maßgabe des § 5 bis zum 31. März 2030 ihr Studium nach der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Fachspezifischen Bestimmungen des § 2 Absatz 3 beenden. Nach dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt müssen sie ihr Studium nach der RPO-M in Verbindung mit den entsprechenden Fachprüfungsordnungen fortsetzen.

- (3) Damit die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes und der Lehramtzugangsverordnung am Ende des Masterstudiums eingehalten werden, kann eine Fortsetzung des Masterstudiums im Lehramt nach der RPO-M und den entsprechenden Fachprüfungsordnungen gemäß Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 2 mit der Auflage verbunden werden, dass noch bestimmte Module aus dem Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen nach der RPO-B und den entsprechenden Fachprüfungsordnungen bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgewiesen werden müssen. Das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter legt die Module in einem Bescheid fest. Ohne Nachweis der Erfüllung der Auflage kann die Masterarbeit nicht angemeldet und geschrieben werden.

§ 5

Studienangebot und Prüfungen

- (1) Die Fakultäten gewährleisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Fachspezifischen Bestimmungen nach § 2 Absatz 2 das in den darin enthaltenen Studienverlaufsplänen vorgesehene Lehr- und Prüfungsangebot wie folgt:

	Letztmaliges Angebot der Lehrveranstaltungen des	Letztmaliges Angebot der Prüfungen des
WiSe 2026/2027	1. Semesters	
SoSe 2027	2. Semesters	1. Semesters
WiSe 2027/2028	3. Semesters	2. Semesters
SoSe 2028	4. Semesters	3. Semesters
WiSe 2028/2029		4. Semesters

Prüfungen sollen im selben Semester abgelegt werden, in dem die Lehrveranstaltung, in der die Prüfungsleistung angeboten wird, stattfindet. Das letztmalige Angebot der Prüfungen bezieht sich auf Prüfungstermine, insbesondere Wiederholungstermine, die nicht im selben Semester, in dem die entsprechende Lehrveranstaltung stattfindet, angeboten werden können.

Satz 1 gilt auch für die in § 2 Absatz 3 Nummer 1 genannte Fachspezifische Bestimmung für ein Studium im Masterstudiengang im Lehramt an

1. Grundschulen,
2. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen,
3. Gymnasien und Gesamtschulen,
4. Berufskollegs im Modell A sowie
5. Berufskollegs im Modell B mit der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und den zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtungen.

- (2) Die Fakultäten gewährleisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Fachspezifischen Bestimmungen nach § 2 Absatz 3 das in den darin enthaltenen Studienverlaufsplänen vorgesehene Lehr- und Prüfungsangebot wie folgt:

	Letztmaliges Angebot der Lehrveranstaltungen des	Letztmaliges Angebot der Prüfungen des
WiSe 2027/2028	1. Semesters	
SoSe 2028	2. Semesters	1. Semesters
WiSe 2028/2029	3. Semesters	2. Semesters
SoSe 2029	4. Semesters	3. Semesters
WiSe 2029/2030		4. Semesters

Prüfungen sollen im selben Semester abgelegt werden, in dem die Lehrveranstaltung, in der die Prüfungsleistung angeboten wird, stattfindet. Das letztmalige Angebot der Prüfungen bezieht sich auf Prüfungstermine, insbesondere Wiederholungstermine, die nicht im selben Semester, in dem die entsprechende Lehrveranstaltung stattfindet, angeboten werden können.

Absatz 1 bleibt unberührt.

- (3) Aufgrund von Veränderungen im Studienangebot durch die Umsetzung der RPO-M und/oder der Fachprüfungsordnung können Wahlmöglichkeiten bereits vor den in Absatz 1 und Absatz 2 genannten Zeitpunkten eingeschränkt werden. Die Fakultäten gewährleisten ein ausreichendes Lehrangebot durch alternative Lehrveranstaltungen.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 27. Februar 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 5. März 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)